Nr. 23. + 33. Jahrgang. Berlin, 6. Juni 1925

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie"

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1,— RM, Arbeitervermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. pro Zeile.

Steuern — Zölle — Aufwertung.

Von Wilhelm Keil, M. d. R.

Ein lehrreicher Anschauungsunterricht wird den deutschen Arbeitern und Angestellten, den Besitzlosen überhaupt, gegenwärtig von der neuen Reichsregierung und den Parteien, auf die sie sich stützt, erteilt. Noch nicht die Hälfte der proletarischen Schichten Deutschlands hat bei den letzten Reichstagswahlen ihre eigenen Interessen zu wahren verstanden. Viele Millionen armer und verarmter Staatsbürger haben sich verleiten lassen, den Parteien des Großkapitals Hilfsdienste zu leisten. Der Teil der proletarischen Wähler, der sein Klasseninteresse erkannt hat, ist dazu noch in zwei Lager gespalten. Das eine dieser Lager legt keinen Wert darauf, die greifbaren praktischen Interessen des Arbeiters wahrzunehmen, verlegt sich vielmehr aufs Demonstrieren. Die meisten von dieser Seite kommenden Anträge im Reichstag zielen nicht darauf ab, Mehrheiten für das Erreichbare zustande zu bringen, sondern deuten nur weitgesteckte Zukunftsziele an. Die Folge ist, daß die Vertretung der Arbeiterinteressen im Reichstag so gut wie allein in den Händen der Sozialdemokratie liegt, die nur über 131 Sitze von im ganzen 493 Sitzen verfügt.

Dieses Kräfteverhältnis nützt die bürgerliche Mehrheit weidlich aus. Die seit Januar dieses Jahres im Amt befindliche Regierung Luther ist die erste, an der die Deutschnationale Volkspartei maßgebend beteiligt ist. Sie ist auch die erste seit dem Zusammenbruch des Kaiserreichs, die mit brutaler Offenheit und Einseitigkeit die Interessen des Großbesitzes den Interessen der Arbeiter, der Angestellten und des verarmten Mittelstandes voranstellt. Auf drei Gebieten der Gesetzgebung tritt das mit greifbarer Schärfe zutage: Auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung, auf dem der Zollgesetzgebung und in dem heftigen Kampfe um die Aufwertung.

Eine völlige Neuregelung der Steuergesetzgebung ist notwendig geworden, weil in der Zeit der Geldentwertung das ganze, kurz nach Kriegsende geschaffene Steuersystem in sich zusammengebrochen ist. Die Regelung des Steuerwesens für die Übergangszeit von der Inflation bis zur Gegenwart beruhte auf einem Provisorium und war daher mit sehr vielen Härten und Ungerechtigkeiten verbunden. Die schlimmste dieser Ungerechtigkeiten bestand darin, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger, die schon in der Zeit des Währungsverfalls fast die alleinigen Träger der Steuerlasten waren, weil ja die Steuern der übrigen Schichten bis zum Tage der Zahlung völlig entwertet waren, auch jetzt wieder den Löwenanteil an den Steuerleistungen zu tragen hatten. Seit Beginn des Jahres 1924 hat sich von Monat zu Monat das Verhältnis des Ertrags der Lohnsteuer und der Verbrauchssteuern in der Richtung verschoben, daß die Einnahmen aus der Lohnsteuer einen immer größeren Teil der Gesamteinnahmen bildeten. Der Prozentsatz, der vom Lohn des Arbeiters und dem Gehalt des kleinen Angestellten und Beamten als Steuer abgezogen wird, ist im Durchschnitt fünf- bis sechsmal so hoch wie er in der Vorkriegszeit war. Die steuerliche Belastung des Besitzes dagegen hat sich im Durchschnitt kaum auf das Doppelte erhöht. Die rohen Maßstäbe, die in den letzten anderhalb Jahren für die Besteuerung der industriellen und landwirtschaftlichen Großbetriebe angewandt werden mußten, weil es an der Möglichkeit einer zuverlässigen Ermittelung des Einkommens und des Vermögens in der Zeit des Übergangs von der Papiermark- zur Goldmarkrechnung fehlte, mögen da und dort zu einer stärkeren Erfassung einzelner Betriebe geführt haben. In vielen anderen Fällen ist dafür aber von gerissenen Steuerspezialisten durch Ausnützung aller Hintertürchen die Steuerleistung auf ein Maß gesenkt worden, das nicht einmal an die Steuerleistungen der Vorkriegszeit heranreicht. Für die großen Unternehmungen in Stadt und Land erweist es sich immer mehr als lohnend und nützlich, besondere Fachleute für die Bearbeitung der Steuerfragen anzustellen und zu besolden. Diese Kräfte verstehen es, mit allen Finessen die Möglichkeiten einer scheinbar gesetzlichen Steuerhinterziehung auszuschlachten. Eine noch so laut verkündete hochpatriotische Gesinnung des Unternehmers bildet durchaus kein Hemmnis für diese Bestrebungen. Man kann sogar oft wahrnehmen, daß dieselben Kreise, die anderen Leuten den Patriotismus absprechen, am eifrigsten bemüht sind, den Staat durch Steuerverweigerung zu betrügen.

Es sollte nun als selbstverständlich gelten, daß nach der Wiederkehr ruhiger Währungsverhältnisse auf die Überbelastung der Arbeiter in der Vergangenheit Rücksicht genommen und für die Zukunft eine Lastenverteilung beschlossen würde, die den Bedürfnissen der arbeitenden Klasse gerecht wird. Dazu wäre eine durchgreifende Ermäßigung der Lohnsteuer erforderlich. Die Sozialdemokratie hat in den letzten Wochen mit aller Zähigkeit für eine solche Ermäßigung gekämpft. Während bisher beim Lohnempfänger wöchentlich 15 Mk., monatlich 60 Mk. steuerfrei blieben, forderte die Sozialdemokratie Steuerfreiheit für einen Betrag von 25 Mk. wöchentlich und 100 Mk. monatlich. Nur der diese Grenze übersteigende Betrag sollte dem Steuerabzug unterliegen, und zwar mit 10 Prozent für den Ledigen, 9 Prozent für den Verheirateten, 7 Prozent für den Verheirateten mit 1 Kind, 5 Prozent für den Verheirateten mit 2 Kindern, 3 Prozent für den Verheirateten mit 3 Kindern, 1 Prozent für den Verheirateten mit 4 Kindern. Für Steuerpflichtige mit mehr Kindern sollte völlige Steuerfreiheit gelten. Diese Forderung deckte sich mit einer Eingabe der christlichen Gewerkschaften. Die Vertreter der christlichen Gewerkschaften im Reichstag ließen aber bei der Abstimmung ihre Eingabe im Stich und stimmten mit den Vertretern der Besitzinteressen für die Freilassung von nur 18,60 Mk. wöchentlich und 80 Mk. monatlich, billigten auch, daß der Steuersatz bei einem verheirateten Steuerpflichtigen mit 1 Kind auf 8 Prozent statt 7 Prozent, mit 2 Kindern auf 6 Prozent statt 5 Prozent festgesetzt wurde. Er beträgt übrigens in letzterem Falle nur dann 6 Prozent, wenn das monatliche Gesamteinkommen 250 Mk. nicht übersteigt. Bei Einkommen, die diese Grenze übersteigen, tritt die stufenweise Senkung des Steuersatzes um je 2 Prozent erst beim dritten Kinde in Kraft, so daß der verheiratete Steuerpflichtige mit 2 Kindern 7 Prozent, mit 3 Kindern 5 Prozent, mit 4 Kindern 3 Prozent, mit 5 Kindern 1 Prozent zu zahlen hat. Der Unterschied zwischen der Wirkung des sozialdemokratischen Antrages und der Regelung, die die Reichstagsmehrheit mit Zustimmung der christlichen Gewerkschaftsvertreter beschlossen hat, ist ein sehr erheblicher. Für die Mehrbelastung können sich die Arbeiter bei den bürgerlichen Parteien insgesamt, auch bei den „Arbeitervertretern" des Zentrums und den Deutschnationalen bedanken. Und selbst die ungenügende Verbesserung, die gegenüber dem bestehenden Zustande mit den neuen Bestimmungen erreicht worden ist, wäre den Arbeitern verweigert worden, wenn nicht die freien Gewerkschaften im Verein mit der Sozialdemokratie schon seit Monaten mit allem Nachdruck die Reformbedürftigkeit der Lohnsteuerbestimmungen betont hätten. Gleichfalls auf das Eingreifen der Sozialdemokratie ist es zurückzuführen, daß auch für die Akkordarbeiter, bei denen der Lohn nicht nach Zeiteinheiten gezahlt wird, eine Herabsetzung des Steuerbetrages von 4 auf 2 Prozent, und für die Heimarbeiter von 2 auf 1 Prozent beschlossen wurde. Endlich ist auf Grund eines sozialdemokratischen Antrages auch das früher schon eingeführte, in der Inflationszeit aber erloschene System der Steuer-Rückerstattung in Fällen von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder sonstiger Lohneinbuße wieder ins Leben gerufen worden. Diese Regelung, auf die alle Arbeiter und Arbeiterinnen aufmerksam gemacht werden müssen, damit sie gegebenenfalls ihren Anspruch zur Rückerstattung zuviel abgezogener Steuern geltend machen können, bedarf noch einer besonderen Klarstellung, die in einer der nächsten Nummern gegeben wird.

Wichtig ist auch, daß — wiederum unter dem Druck der Sozialdemokratie — die hier erwähnten Änderungen in dem sogenannten Steuerüberleitungsgesetz vorweg geregelt wurden. Dadurch treten die beschlossenen Erleichterungen in der Lohnsteuer bereits am 1. Juni d. J. in Kraft. Hätte man damit gewartet bis zur Erledigung der gesamten übrigen zehn Steuergesetze, die dem Reichstag vorliegen, so wären die Milderungen vor dem Herbst dieses Jahres nicht wirksam geworden.

Schon jetzt läßt sich aber übersehen, daß die bürgerlichen Parteien des Reichstages den geringen Ermäßigungen, die den Arbeitern gewährt wurden, viel größere Entlastungen des Besitzes folgen lassen werden. So soll z. B. der Höchststeuersatz, der für die in die Hunderttausende gehenden Rieseneinkommen gilt, von 60 auf 40 Prozent herabgesetzt werden. Es soll ferner die Vermögenssteuer für die großen Vermögen gemildert werden. Ja, es soll sogar die formell noch bestehende Vermögenszuwachssteuer vorläufig nicht erhoben werden, dafür aber soll auf der anderen Seite nach den Absichten der Regierung ungefähr eine Verdoppelung der Steuern auf Tabak und Bier durchgeführt werden. An diesen Beispielen sieht man deutlich, wie sehr es der heutigen Rechtsregierung auf die steuerliche Schonung der Großen und die Belastung der Kleinen ankommt.

Ganz im Einklang mit dieser Steuerpolitik befindet sich die Zollpolitik, die die Reichsregierung dem Reichstag vorschlägt. Unter dem Druck der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie und des ostpreußischen Großgrundbesitzes will die Regierung einen neuen Zolltarif durchsetzen, der besonders für vom Ausland einzuführende Erze und Metalle, vor allem Eisen, und ebenso für Nahrungsmittel, vor allem Brotgetreide, hohe Zölle vorsieht. Da die deutsche verarbeitende Industrie nach der Abtrennung der oberschlesischen, elsaß-lothringischen und saarländischen Hüttengebiete von Deutschland Roheisen in viel größeren Mengen vom Ausland beziehen muß, so muß natürlich die deutsche Verbraucherschaft die aus diesem Eisen hergestellten Erzeugnisse mindestens um soviel höher bezahlen, als der Zoll ausmacht. Die Gewinner dabei sind die deutschen Eisenkönige, die für die Roheisenmengen, die in ihren Betrieben erzeugt werden, einen um den Zoll erhöhten Preis erzielen. Das gleiche gilt für den Großgrundbesitz.

Deutschland hat infolge der Kriegsniederlage des kaiserlichen Militarismus gewaltige landwirtschaftliche Gebietsteile verloren. Es muß deshalb heute für die Ernährung seiner Bevölkerung viel mehr Nahrungsmittel vom Ausland einzuführen als vor dem Kriege. Werden nun diese ausländischen Nahrungsmittel durch Zölle verteuert, so steigen auch die im Inland erzeugten Nahrungsmittel entsprechend im Preise. Den Profit haben besonders die den Körnerbau betreibenden Großgrundbesitzer des preußischen Ostens, wogegen die Kleinbauern des Südens, die vielfach kaum den eigenen Bedarf erzeugen, von den Zöllen nur belastet werden. Die Hauptlast aber haben wieder die Arbeiter und alle unselbständigen Berufsschichten zu tragen. Die Zollpolitik muß unabwendbar zu einer Steigerung der gesamten Lebenshaltungskosten führen. Wie weit es möglich sein wird, diesen Mehraufwand für den notwendigsten Lebensbedarf durch Lohnsteigerungen auszugleichen, hängt von der Kraft der Organisationen ab.

Die Zollfrage ist aber nicht nur eine Preisfrage, sondern eine Frage von allgemeinster wirtschaftspolitischer Bedeutung. Deutschland war schon in der Vorkriegszeit, da seine Industriebevölkerung immer mehr wuchs, darauf angewiesen, Industrieerzeugnisse in möglichst großen Mengen im Auslande abzusetzen, um mit dem Erlös daraus die vom Ausland bezogenen Nahrungsmittel bezahlen zu können. Diese Notwendigkeit besteht heute in viel höherem Maße. Dazu kommt noch, daß es der deutschen Industrie infolge des Krieges heute viel schwerer gemacht ist, sich wieder Absatzgebiete zu erobern, als vor dem Kriege. Die Gewinnung von Absatzgebieten für Industrieerzeugnisse wird nun durch die Zölle auf ausländische Nahrungsmittel erschwert. Denn das Ausland stellt sich auf den Standpunkt: Wollt ihr Deutsche unsere landwirtschaftlichen Erzeugnisse möglichst von eurem Markt fernhalten, so halten wir eure Industrieprodukte von unserm Markte fern. Für die deutschen Arbeiter ergibt sich daraus: Verminderung der Arbeitsgelegenheit, Vermehrung der Arbeitslosigkeit, Verteuerung der Lebenshaltung. Das Schlußergebnis einer solchen Zollpolitik besteht also wiederum in einer schweren Schädigung der Arbeiterschaft.

Dasselbe Bild entrollt sich vor unseren Augen, wenn wir die Haltung der Regierung und der Regierungsparteien in der Aufwertungsfrage beobachten. Hier ist zu unterscheiden zwischen der Aufwertung von Kapitalforderungen, die private Gläubiger an private Schuldner zu stellen haben, und Kapitalforderungen, die private Gläubiger bei dem Reich, den Ländern oder den Gemeinden geltend zu machen haben. Was die ersteren betrifft, so ist durchweg die Kapitalforderung des Gläubigers infolge der Geldentwertung dem Schuldner gugute gekommen. Der Schuldner ist in der Regel ein reicher Hausbesitzer, Gutsbesitzer, Fabrikbesitzer, eine Aktiengesellschaft u. dergl. Der Gläubiger war früher nicht selten ein Mann des Mittelstandes, soweit es sich um Sparkasseneinleger handelt auch ein Arbeiter oder ein Angestellter. Der Mittelständler, der früher von seiner Rente mehr oder weniger gut lebte, ist infolge der Geldentwertung verarmt. Der Fall ist nicht selten, daß er heute Armenunterstützung in Anspruch nehmen muß. Der Arbeiter und der Angestellte, der seine paar Spargroschen eingebüßt hat, empfindet das gleichfalls schmerzlich, da er den Sparbetrag zur Ausstattung des Haushalts heute gut gebrauchen könnte, nachdem in der Kriegs- und Inflationszeit Neuanschaffungen so gut wie unmöglich waren. Nun wäre die große Mehrzahl der Schuldner heute sehr wohl in der Lage, wenigstens erhebliche Teile der Schuldbeträge in Goldmark anerkennen und verzinsen oder zurückzahlen zu können. Die Rechtsparteien, vor allem die Deutschnationalen, hatten bei den Wahlen des letzten Jahres den in einer Reihe von Verbänden organisierten Gläubigern heilig versprochen, durch Reichsgesetz eine Vollaufwertung ihrer Forderungen herbeizuführen. Als es aber an die Erfüllung dieser Versprechungen gehen sollte, übten diese Parteien Verrat. Die reichen Schuldner in Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe hatten in diesen Parteien, denen sie auch ihre großen Wahlbeiträge spenden, einen so großen Einfluß, daß die Parteien zu Schutztruppen der Inflationsgewinner statt der Opfer der Inflation wurden. Alles, was sie den Gläubigern jetzt bieten wollen, besteht in 25 Prozent der alten Kapitalforderungen, wobei aber die große Zahl jener Schuldforderungen, die vor der Jahresmitte 1922 in Papiermark zurückgezahlt wurden, völlig leer ausgehen soll. Diejenigen Spargelder, die in den Jahren 1919 bis 1924 angelegt wurden, sollen dazu noch auf Grund des Dollarkurses auf Goldmark umgerechnet werden, wodurch schon die Schuldforderung sehr herabgedrückt wird. Und von dieser herabgedrückten Forderung sollen dem Gläubiger nun 25 Prozent zugebilligt werden. Aber der Gläubiger kann erst am 1. Januar 1932 die Zahlung des aufgewerteten Betrages verlangen. Bis dahin muß er sich mit einem Zinssatz begnügen, der zwischen 1,2 und 5 Prozent schwankt, während die Zinssätze, die heute im Geldverkehr üblich sind, 10, 12 und mehr Prozent betragen.

So zeigt sich auch bei dieser Frage, daß die bürgerlichen Parteien und ihre Regierung zwar alles Verständnis für die Vorrechte der reichen und bereicherten Kriegs- und In-

flationsgewinner, aber kein Verständnis für die armen und verarmten Opfer des Krieges und der Inflation haben. Auch hier ist es wieder die Sozialdemokratie, die der sozialen Gerechtigkeit mit allem Nachdruck das Wort redet.

Ein Blick auf die Vorschläge der Regierung zur Regelung der entwerteten Anleihen führt zu dem gleichen Ergebnis. Brosamen sind es, was das Reich und die Länder ihren Gläubigern bieten. Sehr viel mehr könnte ihnen geboten werden, wenn man von den Profitjägern, die die Zeiten der Not dazu benutzt haben, ihr Schäfchen ins Trockene zu bringen, kräftige Sondersteuern fordern würde. Aber auch mit dieser Forderung stieß die Sozialdemokratie wieder auf den Widerstand der Parteien, die ihre Lebensaufgabe in der Verteidigung der Interessen des Großbesitzes erblicken.

Ein Gutes werden hoffentlich alle diese Vorgänge haben, sie werden vielen politisch Blinden die Augen öffnen und den Weg zeigen, den sie künftig zur Wahrung ihrer eigenen Interessen zu gehen haben. Das tut auch noch sehr vielen Arbeitern not.

Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung.

Am 16. Juni findet im ganzen Deutschen Reich mit Ausnahme des Saargebietes eine allgemeine Volks-, Berufs- und Betriebszählung statt. Das ist eine Erhebung, der die allergrößte Bedeutung beigemessen werden muß. Jedem Haushalt geht für diese Zählung ein Fragebogen zu, dessen Beantwortung dem Haushaltungsvorstand obliegt, der hierzu bei Strafandrohung verpflichtet ist. Man soll sich aber nicht durch die angedrohte Strafe dazu zwingen lassen, an diesem Werk mitzuarbeiten, sondern um der Sache willen soll jeder sein möglichstes tun, den ehrenamtlichen Zählern ihr schwieriges und verantwortungsvolles Amt zu erleichtern.

Die letzte Berufs- und Betriebszählung ist im Jahre 1907 vorgenommen worden. Das Ergebnis dieser Zählung ist vom Statistischen Reichsamt in einem vielbändigen Werk verarbeitet worden, das für den Volkswirt äußerst aufschlußreich ist. Es gibt uns Auskunft über die berufliche und soziale Schichtung des deutschen Volkes. Die Kenntnis dieser Dinge ist für die verschiedensten Zwecke äußerst wichtig. Um nur auf Naheliegendes hinzuweisen, ist es für die Zwecke unseres Verbandes wertvoll, die Gesamtzahl der Berufsangehörigen zu kennen, ihre Verteilung auf die verschiedenen Berufszweige, ihre Altersschichtung, ihre Verteilung auf die Betriebe der verschiedenen Größenklassen, die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte in den einzelnen Berufszweigen und in den Größenklassen der Betriebe. Das ist natürlich nur ein ganz kleiner Ausschnitt aus dem ungeheuren Stoffgebiet, dessen Kenntnis uns eine sorgfältig durchgeführte Berufs- und Betriebszählung vermittelt.

Seit der letzten Zählung im Jahre 1907 hat die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung gewaltige Fortschritte gemacht. Die Ergebnisse jener Statistik sind längst veraltet und heute fast völlig wertlos. Auf Fragen wie die nach der Menge der Erwerbstätigen in Deutschland, der Zahl der Arbeiter oder der Angestellten, nach ihrer Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftszweige, die zahlenmäßige Besetzung und die gegenseitige Bedeutung der einzelnen Berufe und Berufsgruppen im Rahmen der Gesamtwirtschaft usw. vermag heute niemand eine zutreffende Antwort zu geben. Die Angaben der Statistik von 1907 treffen heute in keiner Weise zu. Um so größer war das Bedürfnis nach einer neuen Erhebung.

Eine solche Erhebung erfordert jedoch umfangreiche Vorbereitungen, und sie setzt eine gewisse Stabilisierung der Verhältnisse voraus. Während des Krieges und der darauf folgenden Zeit der Demobilmachung und der Inflation konnte an eine Zählung nicht gedacht werden, das Ergebnis hätte, selbst wenn man sich der fruchtlosen Arbeit hätte unterziehen wollen, nur ein Augenblicksbild ergeben, das für jede spätere Verwendung unbrauchbar gewesen wäre. Nun aber ist die Zeit gekommen, die erste große volkswirtschaftliche Inventuraufnahme der Nachkriegszeit vorzunehmen. Das Reichsgesetz, das eine allgemeine Volkszählung in Verbindung mit einer Berufszählung, einer landwirtschaftlichen und einer gewerblichen Betriebszählung für das ganze Reich mit Ausnahme des Saargebiets anordnet, ist vom 13. März 1925 datiert, aber lange zuvor ist mit der Vorbereitung für diese Arbeit begonnen worden.

Das Statistische Reichsamt hat nicht nur mit den in Betracht kommenden Behörden Beratungen gepflogen, auch die Organisationen des Wirtschaftslebens sind zur Mitarbeit herangezogen worden. Als eine Neuerung auf diesem Gebiet kann festgestellt werden, daß auch die Mitarbeit der Gewerkschaften erbeten und gern geleistet wurde. So hat auch unser Verband z. B. auf dem Gebiete der Umgrenzung der Industriegruppen und deren Unterteilung eine Menge von Anregungen gegeben, die zum großen Teil auch beachtet wurden. Aber die beste Vorbereitung für die Aufarbeitung des Materials würde ihren Zweck verfehlen, wenn die Fragebogen nicht mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit beantwortet würden.

Die Unterlagen für die Berufszählung werden aus der Haushaltungsliste gewonnen, die gleichzeitig auch der Volkszählung dient. Die Haushaltungsliste enthält eine Reihe von Erläuterungen, die vor dem Ausfüllen aufmerksam gelesen werden sollen. Der Fragebogen enthält auf der vierten Seite noch besondere Fragen für Bodenbewirtschaftung und für Gewerbetreibende. Die Fragen für Bodenbewirtschaftung müssen auch von den Arbeitern und Angestellten beantwortet werden, die eine Bodenfläche auch von kleinem Umfang (Kleingärten, Schrebergärten) bewirtschaften.

Die Fragen für die Berufszählung beginnen mit der Frage nach dem Beruf. Hier ist der zurzeit ausgeübte Beruf anzugeben. Wer z. B. als Bäcker gelernt, sich dann später in anderen Berufen umgetan hat und jetzt als Polierer in einer Möbelfabrik arbeitet, bezeichnet sich nicht als Bäcker, sondern als Möbelpolierer, und die folgende Frage nach der Stellung im Beruf wird mit Arbeiter beantwortet. Diese Frage soll nämlich Auskunft darüber geben, ob der Betreffende selbständig oder ob er Angestellter oder Arbeiter ist. Dann folgt die Frage nach dem Betrieb, in dem der Beruf ausgeübt wird. Diese Frage ist außerordentlich wichtig. Wer in einem großen Betrieb mit verschiedenen Abteilungen beschäftigt ist, muß die Abteilung, in der er arbeitet, genau bezeichnen. Wer z. B. in der Tischlerei oder der Abteilung für Holzbearbeitung in einer Maschinenfabrik beschäftigt ist, muß diese Abteilung ausdrücklich angeben. Das Ergebnis der Statistik würde an Wert sehr verlieren, wenn die Beantwortung der Fragebogen nur gestatten würde z. B. anzugeben, wieviel Tischler es in Deutschland gibt. Wir wollen auch wissen, wieviel Tischler in der Holzindustrie, wieviel in der Metallindustrie, im Baugewerbe und in den sonstigen Industriezweigen beschäftigt sind.

Bei statistischen Aufnahmen ist die Angabe des Berufs als „Holzarbeiter" recht beliebt. Wer Holzarbeiter ist, weiß, daß unter diesem Sammelbegriff sehr viele verschiedenartige Berufe zusammengefaßt sind. Man vermeide also möglichst den Ausdruck „Holzarbeiter" und gebe den speziellen Beruf an, also Tischler oder Modelltischler oder Drechsler, Stellmacher usw. Der Maschinenarbeiter beschränke sich nicht auf dieses Wort, sondern nenne sich Maschinenarbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen, oder wenn er sich als Hobler oder Fräser oder dergl. bezeichnet, dann sollte die Angabe: Holzfräser, Holzhobler usw. lauten; ebenso soll der Beizer, Polierer oder sonstige Spezialarbeiter seinen Beruf immer so bezeichnen, daß ohne weiteres aus der Bezeichnung erkennbar ist, daß es sich um einen Spezialarbeiter aus der Holzindustrie handelt. Die Bearbeiter der Fragebogen gehören unserer Industrie nicht an, man muß es ihnen deshalb leicht machen, die Fragebogen richtig zu rubrizieren.

In dem Fragebogen wird weiter nach Geschlecht, Alter, Familienstand gefragt. Aus der Beantwortung dieser Fragen gewinnt man ein Bild von dem Umfang der Erwerbstätigkeit überhaupt, von der zahlenmäßigen Besetzung der einzelnen Berufe und ihre Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftszweige. Aus der Statistik erfahren wir, wieviel Männer und wieviel Frauen erwerbstätig sind, wieviel schulpflichtige Kinder in das Arbeitsjoch gespannt werden, in welchen Berufen und in welchen Gegenden das hauptsächlich der Fall ist. Aus solchen Feststellungen lassen sich dann wichtige Schlüsse für die Wirtschafts- und Sozialpolitik ziehen.

Es kann sich hier nur um ganz kurze Andeutungen handeln, aber sie genügen, um zu zeigen, wie ungeheuer wichtig die Zählung ist. Jeder muß sich bemühen, dazu beizutragen, daß die Berufszählung ein möglichst treues Abbild der tatsächlichen Verhältnisse gibt. Deshalb ist es notwendig, daß jeder Haushaltungsvorstand die ihm zugehenden Fragebogen sorgfältig ausfüllt.

Arbeitsrecht.

Auch ein „Arbeitsgericht".

Für die Sägewerke in Franken wurde am 5. März eine Vereinbarung getroffen, durch welche die Löhne in allen Ortsklassen um 5 Pf. erhöht werden. Diese Abmachung gilt auch für den Sägewerksbesitzer Adam in Mosenberg, der Mitglied des Arbeitgeberverbandes bayerischer Sägewerke ist, und der hiernach den Lohn seiner Arbeiter von 43 Pf. auf 48 Pf. erhöhen mußte. Statt dessen verlangte er von seinen Arbeitern, daß sie für den seitherigen Lohn weiterarbeiten. Als sie das verweigerten, kündigt der Unternehmer 15 Arbeitern am 21. März; das Arbeitsverhältnis wurde dementsprechend am 4. April, acht Tage vor Ostern, gelöst. Die Entlassenen erhoben Klage beim zuständigen Schlichtungsausschuß in Nürnberg und verlangten Rücknahme der Kündigung auf Grund des § 84, Absatz 4 des Betriebsrätegesetzes (unbillige Härte) oder Zahlung einer Entschädigung nach § 87 BRG. Ob diese Klage zweckmäßig war, oder ob besser ein anderer Weg beschritten worden wäre, soll hier nicht untersucht werden. Nebenbei sei jedoch erwähnt, daß sich der vertragsbrüchige Unternehmer in dem Termin von dem Syndikus seines Verbandes vertreten ließ, der das Lohnabkommen abgeschlossen hat. Dieser „Arbeitgeberverband bayerischer Sägewerke und verwandter Betriebe" ist eben eine ganz besondere Marke.

Über den Rechtsstreit wurde am 24. April in Nürnberg ergebnislos vor dem Einzelrichter verhandelt. Im Anschluß daran fand die Verhandlung vor vollbesetztem Arbeitsgericht statt unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrats Barst. Das Urteil ging dahin, daß die Kläger mit ihrer Forderung kostenpflichtig abgewiesen werden.

In der Begründung wird ausgeführt, daß die Kündigung keine unbillige Härte sei, denn der Beklagte habe „den Klägern zugleich mit der Kündigung die Abschließung neuer Verträge angeboten, wenn auch zu etwas niedrigeren Lohnsätzen.... Die Kündigung ist also im vorliegenden Falle nichts anderes gewesen als ein Versuch des Arbeitgebers, für sich etwas günstigere Vertragsbedingungen zu erzielen, als bisher gegolten hatten."

Daß ein derartiger Versuch des Unternehmers gegen § 1 der Verordnung über Tarifverträge verstößt, der solche „etwas günstigere Vertragsbedingungen" als unwirksam erklärt, und daß dementsprechend ein dahinzielendes Unternehmen gegen die guten Sitten verstößt, daran hat offenbar der Herr Oberlandesgerichtsrat nicht gedacht. Er hat volles Verständnis für den armen Unternehmer, der sich seinen vertraglichen Pflichten entziehen will und kann es nicht verstehen, daß die Arbeiter den Lohnabzug nicht gern auf sich nehmen, um dem Unternehmer zu helfen. Es handelte sich doch nur um die Kleinigkeit von 5 Pf. pro Stunde. Wörtlich heißt es in den Entscheidungsgründen:

„Im vorliegenden Fall hätte die Lohnreduzierung bei den Spitzenlöhnern nur 5 Pf. pro Stunde betragen. Eine derartige Lohnreduzierung (es handelt sich um mehr als 10 Prozent des Lohnes!) kann an sich nicht als unverhältnismäßig bezeichnet werden." Dagegen kann sich der beklagte Unternehmer „mit Recht auf die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse berufen, und es ist gerichtsbekannt, daß die seit Einsetzen der Deflation eingetretene wirtschaftliche Lage der Unternehmer, hauptsächlich der kleineren Unternehmer, zu denen auch der Beklagte gehört, weitgehend zu Betriebseinschränkungen und unter Umständen zu Lohnkürzungen geführt hat und führen mußte, sollte das Unternehmen überhaupt noch aufrecht erhalten werden können. Unter diesen Umständen muß auch den Arbeitern, ebenso wie es in den Monaten Dezember 1923 bis Mai 1924 bei den Beamten geschehen ist, ein Entbehrungsfaktor zugemutet werden." Der Faden wird in den Entscheidungsgründen noch ein Weilchen fortgesponnen, und diese gipfeln in dem Ergebnis, daß auch die Kündigung kurz vor Ostern keine unbillige Härte sei, denn es müsse jeder Vertragsseite überlassen bleiben, den Zeitpunkt für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses sich auszuwählen.

Wir zweifeln nicht daran, daß das Arbeitsgericht überzeugt war, ein gerechtes Urteil gefällt zu haben. Leider ist diese Auffassung rein subjektiv. Wer ohne Voreingenommenheit an die Prüfung der Entscheidung herantritt, kommt notwendig zu der Überzeugung, daß hier ein Fehlurteil vorliegt. Das Urteil zeigt eine starke Sympathie für den vertragsbrüchigen Unternehmer und läßt jedes Verständnis für die Lage der Arbeiter vermissen. Und es ist von einem Arbeitsgericht gefällt, das sich bei seinen Entscheidungen von Recht und Billigkeit und sozialem Empfinden leiten lassen soll. Solche Urteile sind das beste Mittel, das Institut der Arbeitsgerichte um jedes Vertrauen zu bringen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Neuregelung der Pflicht- und öffentlichen Notstandsarbeit.

Nach § 14 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge hat der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen. Diese Pflichtarbeit muß gemeinnützigen Charakter tragen. Als Arbeitsleistung kann auch eine Tätigkeit bei öffentlichen Notstandsarbeiten verlangt werden. Über die Arbeitsdauer des Pflichtarbeiters hat der Verwaltungsausschuß Bestimmungen zu treffen. Diese Bestimmungen sahen teilweise so aus, daß der Erwerbslose verpflichtet war, für die nackte Unterstützung wöchentlich 24 Stunden Pflichtarbeit zu leisten. Unter diesen Umständen konnte von einer Unterstützung überhaupt keine Rede sein, sondern die Erwerbslosen wurden für ihre Arbeit mit Bettelpfennigen abgespeist. Der Reichsarbeitsminister hat diesem unwürdigen Zustand jetzt endlich ein Ende gemacht. Seine am 2. Mai erlassenen Ausführungsvorschriften zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge bestimmen: „Die Arbeitsleistung des Pflichtarbeiters soll in der Regel 16 Stunden wöchentlich nicht übersteigen." Eine weitere wichtige Neuerung ist die, daß der Träger der Pflichtarbeit dem zur Arbeit verpflichteten Erwerbslosen für Aufwendungen, die ihm bei ordnungsgemäßer Ausführung der zugewiesenen Arbeiten entstehen, aus eigenen Mitteln eine angemessene Entschädigung zu gewähren hat. Diese Entschädigung soll aber höchstens 50 Prozent der dem Pflichtarbeiter während der Dauer seiner Arbeitspflicht zustehenden Hauptunterstützung betragen. Bisher hatte der Pflichtarbeiter keinen Anspruch auf eine besondere Entschädigung, es war vielmehr bestimmt, daß besondere Zuschüsse zur Unterstützung nicht gezahlt werden dürfen.

Nach dem bisher geltenden Recht erhält der Notstandsarbeiter für seine Arbeit die ihm sonst zustehende Erwerbslosenunterstützung, die durch Zuschläge und Prämien für längere Arbeitszeit und besondere Arbeitsleistung erhöht wird. Die Höchstgrenze der so errechneten Entschädigung darf jedoch 80 Prozent des Tariflohnes für Reichsarbeiter der Gruppe III oder des für die betreffende Arbeit sonst geltenden Tariflohnes nicht übersteigen. In dieser Regelung liegt eine große Ungerechtigkeit. Den Bemühungen der Gewerkschaften ist es jetzt gelungen, eine Neuregelung herbeizuführen. Die vom 30. April datierte Verordnung über öffentliche Notstandsarbeiten bestimmt in ihrem § 9: „Die Notstandsarbeiter erhalten an Stelle der Erwerbslosenfürsorge eine Vergütung, die der Leistung anzupassen ist. Soweit die Arbeit es irgend zuläßt, ist eine Akkordvergütung oder die Gewährung von Leistungsprämien vorzusehen. Falls dies nicht möglich ist, muß mindestens ein bestimmtes angemessenes Maß an Arbeitsleistung für den Arbeitstag festgesetzt werden. Mit dieser Maßgabe bestimmt sich die Vergütung der Notstandsarbeiter in ihrer Höhe nach der tariflichen oder, mangels einer solchen, nach der ortsüblichen Entlohnung, die für Arbeiten gleicher Art am Orte der Notstandsarbeit gezahlt wird." Damit ist die alte Forderung der Gewerkschaften, daß Notstandsarbeiter den Tariflohn erhalten müssen, erfüllt. Der Notstandsarbeiter erhält also künftighin keine Unterstützung mehr, sondern Arbeitslohn. Er ist wie jeder andere Arbeiter versicherungspflichtig, wie er auch dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegt. Die Verordnung ist bereits am 1. Mai in Kraft getreten.

Arbeiter, die im Jahre 1924 infolge zeitweiser Erwerbslosigkeit weniger als 610 Mk. Einkommen hatten, erhalten die gezahlte Lohnsteuer zurückerstattet.

Wir haben uns wiederholt mit der Steuerleistung solcher Arbeiter beschäftigt, die infolge Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streik oder Aussperrung nicht das ganze Jahr hindurch beschäftigt sind. Diese Arbeiter zahlen bei der heutigen Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn zuviel Steuern. Ein Arbeiter, der das ganze Jahr hindurch beschäftigt ist, erhält jede Woche einen bestimmten steuerfreien Betrag vom Lohn abgezogen, der nicht der Steuer unterliegt. Auf diese Weise kommt er in den Genuß des ihm für das Jahr zustehenden steuerfreien Lohnbetrages. Anders sieht es bei den nicht ständig beschäftigten Arbeitern aus; diese kommen niemals in den Genuß des vollen steuerfreien Jahresbetrages. Früher konnten solche Arbeiter beim Finanzamt beantragen, daß ihnen für die Wochen der Erwerbslosigkeit die steuerfreien Lohnbeträge später gutgebracht oder in bar erstattet werden. Auf diese Art kamen die Arbeiter zu ihrem Recht. Dem Reichsfinanzminister hat diese Regelung aber nicht gepaßt, und eines Tages hat er sie kurzerhand beseitigt. Das war ein bitteres Unrecht, gegen das wir uns mit großer Entschiedenheit gewandt haben. Der Reichsfinanzminister scheint das inzwischen eingesehen zu haben; was er jetzt zur Wiedergutmachung des Unrechts tut, ist aber nur halbe Arbeit. Nach Zeitungsmeldungen hat er an die Finanzämter einen Erlaß gerichtet, der folgenden Wortlaut hat:

Es können Fälle eintreten, in denen vom Arbeitslohn Steuerabzüge gemacht worden sind, obwohl der Gesamtarbeitslohn eines Arbeit-

nehmers im Kalenderjahr unter dem steuerfreien Lohnbetrag geblieben ist. Dies kann darauf zurückzuführen sein, daß sich der Arbeitslohn ungleichmäßig verteilt, z. B. ein Arbeitnehmer hat in einem Monat des Kalenderjahrs 300 Mk. verdient, in den übrigen Kalendermonaten nichts. Auch die Fälle der Kurzarbeit, die Fälle der Erwerbslosigkeit und Krankheit gehören hierher. Auf diese Fälle hatte ich bereits in meinem Erlaß vom 20. Dezember 1923 — III C 15 000 — hingewiesen und angeordnet, daß eine Erstattung der Lohnsteuerbeträge in diesen Fällen nach § 168 A. O. verfügt werden kann. Ich nehme erneut Anlaß, auf diesen Erlaß hinzuweisen. Denn wenn auch der Steuerabzug auf die einzelnen Lohnzahlungszeiträume abgestellt ist, so ist es doch die Absicht des Gesetzes, daß Bezüge, die den Jahresbetrag des steuerfreien Lohnbetrags nicht übersteigen, auch nicht besteuert werden sollen. Wo also z. B. im Kalenderjahr 1924 der gesamte Arbeitslohn nicht mehr als 610 RMk. betragen hat und sonstige Einkünfte nicht vorhanden gewesen sind, ist in allen Fällen der nachweislich etwa einbehaltene Steuerbetrag auf Antrag zu erstatten.

Wenn also ein Arbeiter 1924 infolge zeitweiser Erwerbslosigkeit weniger als 610 Mk. verdient hat, kann er beim Finanzamt die Zurückerstattung der nachweisbar gezahlten Steuern beantragen. Die Finanzämter haben solchen Anträgen in allen Fällen ohne weiteres stattzugeben. Das ist ein Fortschritt, der aber nicht genügt. Dieser Erlaß des Reichsfinanzministers beseitigt das begangene Unrecht nur in solchen Fällen, wo der Arbeiter unter einer außerordentlich großen Erwerbslosigkeit zu leiden hatte. Dagegen bleiben diejenigen Arbeiter, die mehr als 610 Mk. Jahreseinkommen, aber doch nicht das ganze Jahr hindurch Beschäftigung hatten, nach wie vor betrogen. Wenn der Reichsfinanzminister das Unrecht restlos hätte beseitigen wollen, hätte er anordnen müssen, daß alle Arbeiter, die infolge zeitweiser Erwerbslosigkeit nicht in den Genuß des vollen steuerfreien Jahresbetrages gekommen sind, die Differenz vom Finanzamt erstattet bekommen. Das wäre ganze Arbeit gewesen, dann erst wäre dieser Steuerbetrug an der Arbeiterschaft beseitigt.

Eine Ausstellung für Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

In den Tagen vom 13. bis 30. September findet unter dem Namen „Gesundheit und Arbeit" in Essen eine gewerbehygienische Fachausstellung statt, die von der Stadt Essen in Gemeinschaft mit der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene veranstaltet wird. Die letztgenannte Gesellschaft ist eine große Organisation, der neben zahlreichen Behörden auch Unternehmerverbände und Gewerkschaften, unter diesen auch unser Verband, angeschlossen sind. Die Ausstellung gliedert sich in drei Abteilungen: Allgemeine Gewerbehygiene und Unfallverhütung, Hygiene und Unfallverhütung im Bergbau und Hüttenwesen und Arbeitswirtschaft und Arbeitseignung. — Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene veranstaltet außerdem in der Zeit vom 8. bis 12. Juni in Nürnberg einen Vortragskursus über Fragen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung, bei welchem von bewährten Fachleuten eine größere Reihe von Vorträgen aus dem in Betracht kommenden Gebiet gehalten wird.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Die Verbandstagsmitglieder, die bereits für Sonnabend, den 20. Juni, Quartier wünschen, müssen dies ausdrücklich dem Lokalkomitee, Adresse Georg Kellermann, Stuttgart, Holzstraße 16, II, unverzüglich mitteilen, da sonst erst ab Sonntag, dem 21. Juni, Logis zur Verfügung steht.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 23. Wochenbeitrag für die Woche vom 31. Mai bis 6. Juni fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Die Volksabstimmung für den Achtstundentag.

Nachdem die Reichsregierung auf Grund des berühmten zweiten Ermächtigungsgesetzes am 21. Dezember 1923 die bekannte Verordnung über die Arbeitszeit erlassen hatte, setzten auf der ganzen Linie die schärfsten Kämpfe ein zwischen Gewerkschaften und Unternehmern über die Festlegung der Arbeitszeit. Auch die Holzarbeiter waren an diesen Kämpfen hervorragend und, wie man heute stolz behaupten kann, mit Erfolg beteiligt. Leider waren in jener Zeit, infolge der Wirkungen der Inflation, die meisten Gewerkschaften finanziell und auch teilweise in ihren Mitgliederbeständen so geschwächt, daß es ihnen nicht gelang, den achtstündigen Arbeitstag für ihre Mitglieder zu erhalten. Gerade die Arbeiterschichten mit den körperlich anstrengendsten und gesundheitlich am meisten schädlichen Berufen müssen heute neun und zehn Stunden pro Tag arbeiten.

Bereits im Frühjahr 1924 wurde der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei von zahlreichen Mitgliedschaften aus den verschiedensten Teilen Deutschlands beauftragt, eine Volksabstimmung auf Grund des Artikels 73 der Reichsverfassung einzuleiten, um ein Arbeitszeitgesetz auf der Basis des achtstündigen Arbeitstages zu schaffen. Der Vorstand leitete diesen Auftrag an den Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes weiter, und dieser bzw. der Bundesausschuß hat sich nicht nur in diversen Sitzungen mit dieser überaus wichtigen Frage befaßt, sondern auch alle Vorarbeiten für diese Volksabstimmung soweit erledigt, daß jeden Augenblick der Kampf beginnen kann. Noch sollten vorher im Deutschen Reichstag die Vertreter der Gewerkschaften die Reichsregierung interpellieren über ihre Stellungnahme zu einem Reichsgesetz über die achtstündige Arbeitszeit bzw. zur Ratifizierung des sogenannten Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag.

Der Arbeitsminister Brauns hat nun, wenn auch auslegungsfähig, so doch der Form nach, sich für die Ratifizierung dieses Abkommens ausgesprochen; aber die reaktionäre Reichsregierung tut natürlich keinen Schritt in der Richtung auf den Achtstundentag. Inzwischen gehen die Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern um die Arbeitszeit heftig weiter. Von deutschnationaler Seite trifft man Anstalten zu einem Volksentscheid über die Flaggenfrage: Schwarzweißrot oder Schwarzrotgold, jedenfalls, weil ein solcher wichtiger ist, als über die eminent volkswirtschaftlich bedeutungsvolle Frage, ob man dem deutschen Unternehmertum gestatten soll, die Arbeiterschaft bis zur körperlichen Erschöpfung auszubeuten oder den Arbeitstag auf acht Stunden zu beschränken und für Bergarbeiter in ihrem gefahrvollen Beruf auf sieben Stunden.

Vielleicht sind manche unserer Kollegen aus der Holzindustrie der Auffassung, daß für sie diese Frage keine brennende sei, da ja in der Holzindustrie nach wie vor die 48-Stunden-Woche besteht. Doch ist zu bedenken, daß ein großer Teil unserer Verbandskollegen in der Metallindustrie, in Sägewerken und anderen Betrieben beschäftigt ist, wo heute auch zum Teil länger als acht Stunden gearbeitet wird. Ganz abgesehen davon, daß der reine Begriff der Solidarität uns an den Kämpfen der Kollegen anderer Gewerkschaften interessiert und darüber hinaus der Verlauf ihrer Kämpfe und die dort vorherrschende Arbeitszeit auch auf unsere Bewegung von Einfluß sind. Die Arbeitszeit nicht durch Verordnung, sondern durch Gesetz endlich einmal und nach dem Willen der Arbeiter und Angestellten zu regeln im Sinne des Achtstundentages, dafür müssen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung alle Kräfte mobil gemacht werden. Selbstverständlich auch bei den deutschen Holzarbeitern, die ja schon immer bei Kämpfen um die Verkürzung der Arbeitszeit in vorderster Reihe gestanden haben. Möge das auch der kommende Verbandstag mit beachten.

Die Volksabstimmung über den Achtstundentag, oder wenn man will, die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens, muß im Mittelpunkte gewerkschaftlicher Debatten der kommenden Wochen stehen. Jeder, der letzte organisierte Arbeiter, muß zum Agitator werden, damit, wenn die Reichsregierung und das Parlament versagen, das deutsche Volk in freier Abstimmung endlich ein Gesetz schaffen, das der Arbeiterschaft ermöglicht, als Mensch zu arbeiten und zu leben, und zugleich das vornehmste Gut des deutschen Volkes, die Arbeitskraft, schützt und erhält, zum Segen der gesamten Nation. J. de Kort (Frankfurt a. M.)

* * *

Anmerkung der Redaktion. Wir haben der vorstehenden Zuschrift des Kollegen de Kort Raum gegeben, obwohl wir ihrer Tendenz nicht völlig beistimmen können. Darüber, daß der Achtstundentag praktisch durchgeführt und gesetzlich festgelegt werden muß, gibt es natürlich keine Meinungsverschiedenheit. Wir sind jedoch nicht der Meinung, daß es zweckmäßig wäre, einen Druck auf den Bundesvorstand nach der Richtung auszuüben, daß er das Volksbegehren nach der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens sofort in die Wege leite. Bei solchen Unternehmungen kommt es nicht nur darauf an, daß das Ziel gut und erstrebenswert ist, bei dem Entschluß muß man sich auch von taktischen Erwägungen leiten lassen, und der gegenwärtige Augenblick scheint uns nicht besonders geeignet zu sein, bei einer Volksabstimmung die überwältigende Mehrheit für ein Volksbegehren zu erlangen, die wir im Hinblick auf das Prestige der Gewerkschaften wünschen müssen, und die die außerordentlich hohen Kosten einer Volksbefragung rechtfertigt.

Inzwischen hat sich die Internationale Arbeitskonferenz in Genf am 25. Mai mit der Frage der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens beschäftigt. Die dort gepflogene Aussprache hat zwar keine neue Lage ergeben, aber doch gezeigt, daß der Augenblick für die Inangriffnahme eines Volksbegehrens noch nicht gekommen ist. So sehr die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages auch zu wünschen ist, so sollen wir uns doch nicht auf die Gesetzgebung allein verlassen, sondern den größten Nachdruck auf die gewerkschaftliche Aktion legen. Nicht nur, daß wir in den Tarifverträgen den Achtstundentag festlegen, sondern auch die Kollegen in den Betrieben müssen durch ihr Verhalten keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß es ihnen mit der Erringung, Erhaltung und Verteidigung des Achtstundentages bitterer Ernst ist. Dieser entschlossene Wille der Arbeiterschaft ebnet dem gesetzlichen Achtstundentag die Wege und macht vielleicht die Volksbefragung überhaupt überflüssig.

Eine Pensionskasse für den Verband.

Wir haben uns hier schon längere Zeit mit der Frage der Einführung einer Pensionskasse in unserem Verband beschäftigt und auch dem Verbandsvorstand einen vollständigen Plan dafür unterbreitet. Wir gehen dabei davon aus, daß für die zu schaffende Kasse ein Wochenbeitrag von 1 Mk. von allen männlichen Mitgliedern obligatorisch erhoben wird. Nach zehn Jahren könnte mit der Auszahlung begonnen werden. Bezugsberechtigt wären erwerbsunfähige Mitglieder, die 58 Jahre alt sind und 1040 Wochenbeiträge zur Pensionskasse gezahlt haben. Die Pension wäre zunächst auf 1200 Mk. jährlich zu bemessen; der Betrag könnte beim Florieren der Kasse erhöht werden. Bei früherem Eintritt der Invalidität wäre die Pension entsprechend niedriger zu bemessen, etwa auf 10 Prozent nach zweijähriger Beitragsleistung. Beim Tode eines Versicherten, der nicht in den Genuß der Pension gekommen ist, erhalten die Hinterbliebenen den eingezahlten Betrag nebst Zinsen, stirbt ein Pensionsempfänger, dann erhält die Witwe 50 Prozent der Pension. Zu diesem Plan, der hier nur auszugsweise wiedergegeben ist, hat sich der Verbandsvorstand ablehnend geäußert. Er bezeichnet es als Aufgabe des Staates, für die Erwerbsunfähigen zu sorgen. Mit dieser Antwort kann ich mich nicht einverstanden erklären. Es kann nicht die alleinige Aufgabe der Organisation sein, für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten, sondern sie muß es auch als ihre vornehmste Pflicht erachten, für alt und grau gewordene Kollegen zu sorgen. Daß es Aufgabe des Staates ist, für Arbeitsunfähige auskömmlich zu sorgen, wird wohl keiner bestreiten, aber wer von dieser Regierung eine Besserung erhofft, der wird auch wohl darüber wegsterben. Wenn wir eine gute Sozialversicherung haben wollen, müssen wir sie selbst in die Hand nehmen und sie ausbauen. Dann können wir schließlich vom Staat Zuschüsse verlangen. Wir müssen eine Pensionskasse haben, weil die Technik immer modernere Maschinen für alle Berufe erfindet, die Arbeiter überflüssig machen. In erster Linie werden die älteren Kollegen entlassen. Dann haben wir noch sehr viele Arbeitslose, die gern Arbeit haben möchten, aber keine bekommen können. Ferner müssen wir auch an der Sozialisierung mitarbeiten, dieses kann durch eine Pensionsbank erfolgen. Wenn z. B. 200 000 Mitglieder allwöchentlich 1 Mk. für die Pensionskasse zahlen, dann ergibt das, das Jahr zu 50 Wochen gerechnet, 10 Millionen Mark jährlich. Dieses Geld muß in den Staatsbetrieben oder in sonstigen Betrieben untergebracht werden. Je mehr Geld wir in diesen Betrieben haben, desto größeren Einfluß können wir dann ausüben. Wenn man sich umsieht, so kann man überall Pensionskassen feststellen, aber für die gewöhnlichen Schaffenden ist noch keine da. Es wird immer gelehrt und geschrieben: Gleiches Recht für alle. Will man dieses in die Tat umsetzen, so muß jeder sagen, für alle organisierten Arbeiter muß eine Pensionskasse vorhanden sein. Johann Kesse (Quakenbrück).

Korrespondenzen.

Fürth. (Ein seltenes Jubiläum.) Am 1. Juni dieses Jahres waren es 25 Jahre, daß unser Kollege Heinrich Gipp, Horndrechsler aus Fürth, als Einkassierer im Nebenamt in den Dienst unserer Verwaltungsstelle getreten ist und in treuer und redlicher Hingabe sein oft dornenvolles Amt verwaltet hat. Wer die saure und mühevolle Arbeit eines Verbandseinkassierers kennt, der wird in der Lage sein, die Verdienste des Kollegen Gipp in der richtigen Weise einzuschätzen. Unser Kollege ist auch sonst in der Arbeiterbewegung tätig und versieht in ihr verschiedene Ehrenämter. Mit innerer Befriedigung kann er an seinem Jubiläum auf sein Lebenswerk zurückblicken. Von 600 Mitgliedern, welche vor 25 Jahren unsere Verwaltungsstelle aufzuweisen hatte, ist deren Zahl heute auf über 2500 angewachsen. Zu diesem Aufstieg hat Kollege Gipp sein redliches Teil beigetragen. Er hat das Glück, Frau und Kinder zu besitzen, die sich bemühen, im Dienste der Arbeiterbewegung ihrem Familienoberhaupt nachzueifern. Auch sie sind überall in der modernen Arbeiterbewegung rührig tätig. Wir wollen der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß unser Kollege Gipp mit seiner ganzen Familie noch recht lange Jahre gesund und munter bleiben möge, um unserer Bewegung noch recht lange dienen zu können. Unsere Verwaltung hat in Anerkennung der treuen Dienste, welche der Kollege Gipp für den Gesamtverband geleistet hat, beschlossen, dem Jubilar ein Ehrengeschenk und ein Diplom zu überreichen. H. D.

Werdau. Die sächsische Waggonfabrik Werdau A.-G. sucht durch Zeitungsanzeigen aus allen Gauen Holzarbeiter, besonders Stellmacher und Tischler, nach hier zu holen. Sind dann die Kollegen da, bekommen sie keine Wohnung, da hier die Wohnungsnot von Jahr zu Jahr größer wird. Die Firma selbst gibt sich Mühe, um Schlafstellen zu erhalten, aber auch mit wenig Erfolg. Hat dann ein Kollege wirklich angefangen, merkt er bald, daß in dem Betrieb ein Durcheinander herrscht und die ganze Methode der Arbeit eingestellt ist, um auf Kosten der Arbeiter am Jahresschluß recht hohe Gewinne verteilen zu können. Der Lohn wird nach dem Tarif der Metallindustrie gezahlt. Da meistens junge Kollegen zureisen, verdienen sie oftmals nicht soviel, um überhaupt existieren zu können. Der Wechsel ist deshalb groß. Dabei gibt es hier arbeitslose Stellmacher und Tischler genügend, die schon jahrelang in der Waggonfabrik gearbeitet haben. Diese stellt man jedoch nicht ein, obwohl sie des öfteren vom Arbeitsamt zugewiesen wurden. — Auch die Harmoniumfabrik E. Müller sucht oft Spezialarbeiter auf Harmoniumbau. In dem Betrieb wird pro Woche 54 Stunden ohne jeden Zuschlag gearbeitet. Leider ist die Organisation in dem Betrieb nicht auf der Höhe. In den übrigen Betrieben ist absolut kein Mangel an Holzarbeitern, also gar keine Aussicht, irgendwo unterzukommen. Wir ersuchen alle Kollegen, vor Arbeitsannahme nach Werdau, sich erst bei der Ortsverwaltung zu erkundigen, damit sie vor Schaden bewahrt bleiben.

Unsere Lohnbewegung.

Im **Landesbezirk Schlesien** dauert der Kampf fort. Die vom Vorstand des Landesverbandes der Tischlerinnungen an seine Mitglieder herausgegebene Empfehlung, den Berliner Vorschlag anzunehmen, wie das von vornherein in Breslau geschehen ist, beginnt sich auszuwirken. Es konnten einige Abkommen auf dieser Grundlage abgeschlossen werden. So unter anderm in Neiße, wo infolgedessen die Aussperrung aufgehoben wurde. Hier konnten etwa 80 Kollegen die Arbeit wieder aufnehmen. Der Landesverband des Arbeitgeberverbandes mit dem Sitz in Hirschberg steht seine Position wanken. Aus Prestigegründen wehrt er sich dagegen, als große Organisation, als die er sich betrachtet, den Beschlüssen zu folgen, welche die kleinere Freie Vereinigung in Breslau gefaßt hat. Es wird ihm aber schließlich nichts anderes übrigbleiben.

Für den **Landesbezirk Hamburg** fanden am 22. Mai Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen statt, die aber ergebnislos blieben. Die Unternehmer boten eine Erhöhung des Spitzenlohnes um 5 Pf. Dieses Angebot mußte von unseren Kollegen als völlig unzureichend abgelehnt werden. Es ist deshalb in einer Reihe von Hamburger Betrieben zur Arbeitseinstellung gekommen. Wie wir erfahren, haben die Unternehmer beschlossen, eine allgemeine Aussperrung vorzunehmen.

Im **Landesbezirk Niedersachsen** haben beide Parteien den am 18. Mai gefällten Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Hannover angenommen, der den Spitzenlohn in den fünf Ortsklassen auf 84, 77, 72, 67 und 61 Pf. festsetzt.

Für die **Spielwaren- und Kleinholzindustrie in Sachsen** fanden am 5. Mai Verhandlungen statt, die mit einem Spruch des Lohnamtes endeten, der für die Ortsklasse III auf den seitherigen Lohn von 54 Pf. ab 4. Mai 3 Pf. und ab 6. Juli weitere 3 Pf. bringen sollte. Dieser Spruch wurde von unseren Kollegen abgelehnt. Am 23. Mai fanden, nachdem die Unternehmer die Verbindlicherklärung beantragt hatten, Einigungsverhandlungen vor dem Arbeitsministerium statt. Dem Vorschlage des Unparteiischen folgend, wurde aber am 27. Mai noch einmal direkt zwischen den Parteien verhandelt. Hier verständigte man sich auf einen Spitzenlohn in Ortsklasse III von 57 Pf. ab 4. Mai, 60 Pf. ab 13. Juli und 63 Pf. ab 14. September.

Für das **Sägergewerbe in Niederbayern** wurde am 26. Mai in Passau verhandelt. Es wurde schließlich ein Schiedsspruch gefällt, der die Mindestlöhne in den Ortsklassen II bis V an der Spitze ab 15. Mai auf 60, 55, 50 und 45 Pf., ab 2. Juli auf 66, 61, 56 und 51 Pf. festsetzt.

Für die **Sägewerke im Kreise Wiedenbrück** fällte der Schlichtungsausschuß in Bielefeld einen Schiedsspruch, der den Spitzenlohn auf 61 Pf. festlegte. In der Frage des

Abbaues der bisher 57stündigen Arbeitszeit ging die Entscheidung dahin, daß für die 55. bis 57. Stunde ein Aufschlag von 10 Prozent zu zahlen ist. Von unseren Kollegen wurde der Spruch abgelehnt; die Unternehmer beantragten die Verbindlicherklärung. In der Verhandlung vor dem Reichskommissar am 23. Mai machte dessen Vertreter den Vorschlag, den Spitzenlohn auf 65 Pf. zu bemessen. Da die Unternehmer diesem Vorschlag nicht zustimmten, haben die Kollegen bei der Firma Ruhenstroth, etwa 80 Mann, die Arbeit eingestellt.

In Berlin ist für die Bildhauereien mit dem Verein selbständiger Bildhauer ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der inhaltlich dem Tarifvertrag für das Holzgewerbe entspricht. Nach dem bis zum 29. Mai geltenden Lohnabkommen beträgt der Mindestlohn eines Durchschnittsarbeiters 1,15 Mk. — Zu dem Tarifvertrag für Parkettleger wurde ein Nachtrag vereinbart, der den Minimalstundenlohn auf 1,35 Mk. festsetzt, ab 1. Juli auf 1,40 Mk. Dementsprechend wurden auch die Akkordsätze erhöht.

In Bremen befinden sich die Stuhlrohrarbeiter bei der Firma Freese u. Co. seit dem 12. Mai wegen Lohndifferenzen im Streik. Der Schlichtungsausschuß hatte den Stuhlarbeitern auf den Vertragslohn von 58 Pf. 3 Pf. Zulage zugesprochen, obwohl der Lohn der Stuhlrohrarbeiter in dem benachbarten Farge 68 Pf., in Bergedorf 73 Pf. beträgt. Trotzdem lehnten die Unternehmer den Spruch ab. Der angerufene Schlichtungsausschuß hielt gar 2 Pf. Zulage für ausreichend. Nun hat auch die Firma Mencke u. Schulz ihre Arbeiter am 22. Mai ausgesperrt.

In Coburg und Neustadt bei Coburg dauert der Streik noch fort. Dort handelt es sich bekanntlich darum, den bayerischen Landestarif und das Lohnabkommen zur Anerkennung zu bringen. Den Unternehmern, die einer gemischt-wirtschaftlichen Organisation angehören, beginnt die Situation unbehaglich zu werden; sie werden unruhig, und ihr Syndikus hat Mühe, sie bei der Stange zu halten. Unsere Kollegen sind guten Muts und von ihrem schließlichen Erfolg überzeugt.

In Mannheim-Ludwigshafen wurde der Streik und die Aussperrung der Schreiner beendet. Der Durchschnittslohn beträgt ab 2. Mai 90 Pf., ab 20. Juni 93 Pf., ab 18. Juli 95 Pf. Die bestehenden Löhne werden entsprechend erhöht. Am 25. Mai wurde die Arbeit wieder aufgenommen. — Für die Hobel- und Sägewerke fällte die tarifliche Schiedsstelle am 26. Mai eine Entscheidung, durch welche der Lohn an der Spitze auf 78 Pf. festgesetzt wird.

In Stolp ist am Stande des Streiks eine Änderung nicht eingetreten. Verhandlungen, die am 23. Mai unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters geführt wurden, waren ergebnislos.

Gewerkschaftliches.

Der Anschluß des Glasarbeiter-Verbandes an den Baugewerksbund.

Die im Glasarbeiter-Verband vorgenommene Urabstimmung hat eine große Mehrheit für den Anschluß an den Baugewerksbund ergeben. Es haben 28150 Mitglieder für die Verschmelzung und nur 7673 dagegen gestimmt. Eine am 10. Mai abgehaltene Beiratssitzung, die zu dem Ergebnis Stellung nahm, kam zu dem Entschluß, die Entscheidung als endgültig zu betrachten, die Verschmelzung aber nicht zu überstürzen. Zuvor soll noch ein Verbandstag abgehalten werden, der allerdings an dem Abstimmungsergebnis nichts ändern kann. Der Beirat wählte eine Kommission, welche nun die Verhandlungen mit dem Baugewerksbund führen soll.

Angesichts der jetzt wieder aktuell werdenden Diskussion über die Organisationsform ist dieser Zusammenschluß sehr interessant. Bei den beteiligten Verbänden der Porzellanarbeiter, der Töpfer und der Glasarbeiter hat lange die Absicht bestanden, sich zu einem Industrieverband der keramischen Arbeiter zusammenzuschließen. Die wiederholt gepflogenen Verhandlungen führten aber zu keinem Ergebnis, und schließlich gingen die Töpfer zum Baugewerksbund. Im Hinblick auf die wichtige Gruppe der Ofensetzer, die zweifellos zu den Bauarbeitern im weiteren Sinne gehören, erscheint dieser Zusammenschluß verständlich. Aber zu den Töpfern gehören auch die verhältnismäßig weit zahlreicheren Werkstattarbeiter, die zwar auch das Rohmaterial für die Ofensetzer, aber weit überwiegend keramische Erzeugnisse herstellen, die mit dem Baugewerbe schlechterdings nicht in Beziehung gebracht werden können.

Noch weit loser sind aber die Beziehungen der Glasarbeiter zum Baugewerbe. Das Einziehen der Glasscheiben in die Fenster ist eine der letzten Vollendungsarbeiten am Bau. Diese Arbeit wird jedoch nicht von den Glasarbeitern, sondern von den Glasern ausgeführt. Die Herstellung der Glasscheiben ist die Arbeit des Glasarbeiters. Die Fabrikation von Tafelglas ist aber in Deutschland nicht stark verbreitet; in ganz überwiegendem Maße stellen die Glasarbeiter in Deutschland andere Erzeugnisse her. Die Flaschenerzeugung ist ein wichtiges Arbeitsgebiet der deutschen Glasmacher. Dazu kommen die verschiedenartigsten Gegenstände aus Glas; neben solchen, die in der Hauswirtschaft gebraucht werden, auch technische Instrumente. Eine wohl nicht sehr zahlreiche, aber wichtige Branche der Glasindustrie befaßt sich mit der Herstellung optischer Gläser. Im Beirat des Glasarbeiter-Verbandes wurde die Befürchtung geäußert, daß die optische Branche zum Metallarbeiter-Verband übertreten würde. Auch die Herstellung von Christbaumschmuck gehört in das Arbeitsgebiet des Glasarbeiters.

Alle diese Glasarbeiter haben zum Baugewerbe keinerlei Beziehung. Diese Beziehung läßt sich nur künstlich konstruieren, wenn man anerkennt, daß die Erzeuger der Baustoffe, diesen Begriff im weitesten Sinne genommen, in das Organisationsgebiet des Baugewerksbundes fallen. Und auch dann noch kann nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Glasarbeiter in Anspruch genommen werden. Auf der Konferenz des Beirats des Baugewerksbundes am 14. Mai begrüßte dessen Vorsitzender den Beschluß der Glasarbeiter als „eine weitere Etappe auf dem Wege der Einheitsorganisation aller am Bau und in der Industrie der Steine und Erden Beschäftigten". Damit hätte sich der Baugewerksbund ein Organisationsgebiet zugeschrieben, welches die Aufnahme der Glasarbeiter aller Branchen ohne weiteres rechtfertigen würde. Die Frage ist nur, ob der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund es zugeben kann, daß einzelne Verbände ihr Tätigkeitsgebiet aus eigener Machtvollkommenheit so erweitern, daß sie in das Organisationsgebiet anderer Verbände eingreifen und es nach Gutdünken einengen.

Würde der Gewerkschaftskongreß dem Anspruch des Baugewerksbundes stattgeben, dann kämen die Verbände der Stein- und der Porzellanarbeiter als solche in Betracht, die sich dem Baugewerksbund anschließen müßten. Dazu müßte der Fabrikarbeiter-Verband seine Mitglieder in den Ziegeleien, Kalkwerken, Zementfabriken usw. an den Baugewerksbund abtreten. Kommt dazu noch die Herstellung von Baustoffen in dem Umfang, als sich der Anschluß der Glasarbeiter an den Baugewerksbund unter diesem Gesichtspunkt rechtfertigt, dann ist eine Grenze für die Zerschlagung der Verbände kaum noch zu erkennen.

Es ist nützlich, sich bei der Diskussion des Problems der Organisationsform diese Konsequenzen vor Augen zu halten, wobei zu beachten ist, daß andere Befürworter einer radikalen Umgruppierung der Gewerkschaften diese unter ganz anderen Gesichtspunkten vornehmen wollen und dabei mit den Ansprüchen des Baugewerksbundes notwendig in scharfe Kollision geraten müssen. Der Beschluß der Glasarbeiter ist ein lehrreiches Beispiel dafür, daß bei der Zusammenlegung und Umgruppierung der Gewerkschaften jeder Zwang vermieden werden muß. Nicht unwichtig ist es auch, darauf hinzuweisen, daß in der Leipziger Resolution die „allgemeine ökonomische Entwicklung" als Grund für die „grundlegende Änderung der bisherigen Gewerkschaftsformen" bezeichnet wird. Aber auch das schärfste Auge wird nicht entdecken können, daß sich eine ökonomische Entwicklung vollzogen hätte, mit welcher der Anschluß der Glasarbeiter gerade an den Baugewerksbund begründet werden könnte. Es waren offenbar nur organisatorische Gründe, welche die Glasarbeiter zu ihrem Beschluß veranlaßt haben. Diese Verschmelzung ist alles andere als ein Beweis für die Richtigkeit der Leipziger Resolution. Eher könnte man sagen, daß sie deren Durchführung erschwert.

Die Glasarbeiter haben mit großer Mehrheit den Anschluß an den Baugewerksbund beschlossen. Nach dem seitherigen Gewerkschaftsrecht sind sie zu diesem Beschluß befugt, und kein Außenstehender ist berechtigt, ihnen in ihre Entschließung hineinzureden. Anders wäre es, wenn nach dem Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses starre Schablonen für die Organisationsform geschaffen würden. Dann wäre jedes Glied des ADGB. befugt, die Rechtmäßigkeit solcher Übertrittsbeschlüsse nachzuprüfen und gegen sie Einspruch zu erheben. Das wäre ein sehr unerwünschter Zustand, der aber schon deshalb nicht eintreten wird, weil der Leipziger Beschluß praktisch undurchführbar ist, und es die Aufgabe des Breslauer Gewerkschaftskongresses sein wird, ihn auf gute Manier aus der Welt zu schaffen.

Die österreichischen Gewerkschaften 1924.

Österreich hat unter den Folgen des Weltkrieges fast noch stärker zu leiden als Deutschland. Durch die Abtrennung großer Gebietsteile ist seine Lebensgrundlage stark erschüttert. Völkerbund und Unternehmer arbeiten seit Jahren an der „Sanierung" des Landes. Diese erfolgt ausschließlich auf Kosten der Arbeiterschaft. Rücksichtslos wurden Arbeiter, Angestellte und Beamte auf die Straße geworfen. Ende Dezember zählte das kleine Österreich 183 771 Arbeitslose. An dem wirtschaftlichen Elend des Landes sind nach Meinung der Unternehmer die Gewerkschaften schuld. Die Unternehmerverbände hatten sogar den Mut, diese Behauptung in einer Denkschrift an den Völkerbund zu erheben. Anscheinend verfolgten sie damit die Absicht, den in Wien sitzenden Völkerbundskommissar zu Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Gewerkschaften zu veranlassen.

Die Gewerkschaften haben sich trotz aller Schwierigkeiten auch im Jahre 1924 erfolgreich durchgesetzt. Die Ungunst der Wirtschaftslage ist auf die Mitgliederentwicklung natürlich nicht ohne Einfluß geblieben. Die österreichischen Gewerkschaften berechnen die Mitgliederzahl nach der Zahl der geleisteten Beiträge. Vollzahler sind solche Mitglieder, die volle 52 Wochenbeiträge entrichtet haben. 1919 betrug die Zahl der Vollzahler 378 381, bis 1920 stieg sie auf 777 585 und 1922 waren 850 394 Vollzahler vorhanden. Das war der höchste Mitgliederstand, den die österreichischen Gewerkschaften jemals erreicht haben. Bis 1923 ging die Zahl der Vollzahler bis auf 714 115 herunter, und 1924 brachte einen weiteren Rückgang auf 687 376. Das ist bedauerlich, aber nicht entmutigend, zumal die ersten Monate des laufenden Jahres im ganzen Lande wieder eine Mitgliederzunahme gebracht haben. Mit Recht wird in dem Rechenschaftsbericht der Gewerkschaftskommission gesagt, die freien Gewerkschaften können durch Wirtschaftskrisen vorübergehend geschwächt, aber keineswegs vernichtet werden. Ist die Krise einmal überwunden, dann stellt sich sofort die Aufwärtsbewegung bei den Gewerkschaften ein. Dieses eherne Gesetz findet in dem Vertrauen, das die Arbeiter und Angestellten den Gewerkschaften entgegenbringen, seine Bestätigung.

Kurt Beuchling, Tischler, geb. 6. Mai 1902 in Stettin, Buchn. A 386607, und **Karl Hoppe,** Tischler, geboren 24. Februar 1905 in Stettin, Buchn. A 317555, haben noch Verpflichtungen der Verwaltungsstelle Stettin gegenüber. Wir bitten die Verwaltungsstellen, wo diese Kollegen gemeldet sind, dieselben an ihre Pflicht zu erinnern. Deutscher Holzarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Stettin, Große Oderstraße 18–20.

Tüchtige ältere **Modellschreiner** sof. ges. Georg Schmidt, Modellfabrik, Nürnberg, Humboldtstr. 101.

Ein Modelltischler und ein Drechsler für sofort gesucht, nicht unter 22 Jahren. Müssen selbst. arb. können. Ludwig Kohrs, Soran, Thielgasse 6.

Mehrere Schreiner auf beste weiße Möbel, mögl. nicht unt. 22 Jahren, werden sofort eingestellt. Unterkunft u. Verpflegung f. Ledige vorhanden. Holzwerke Todtnau, G. m. b. H., Möbelfabrik, Todtnau i. Schwarzw.

6 tüchtige Tischler für eichenfurnierte Arbeiten sofort gegen hohen Lohn gesucht. C. Jahrend & Co., GmbH., Bielefeld-Erdbrock, Seferstraße 3.

Mehrere Tischlergesellen stellt sofort ein Fritz Pfeiffer, Möbelf., Angermünde, Prov. Brdbg.

6 Schreiner, 2 Beizer und Fertigmacher auf beste eich. furn. Schlafzimmer bei dauernd. bei gut. Bezahlung sofort gesucht. [illegible] Ludwigsburg bei Stuttgart.

Sofort gesucht **tüchtiger Tischler** für Pianofabr., welcher Beizen u. Polieren kann. Heinemann & Brandt, Pianofortefabrik, Eisenberg in Thüringen.

Hutformentischler f. dauernd in modern eingerichteten Betrieb gesucht. Dr. Walther & Co., Dresden-A. 20, Reicker Straße 19.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt **tüchtige selbst. Polierer.** Ernst Beck A.-G., Möbelfabrik, Bietigheim in Württemberg.

Ged. **Freihand- u. Schlittenbohrer,** welcher auf eine Dauerstellung Wert legt, für sof. ges. Ang. an Wilhelm Belschner, Bürstenfabrik, Schweinfurt a. Main.

Perfekte Bohrer u. Fräser gesucht. Märkische Drahtbürstenfabrik, Buckow, Kreis Lebus.

Tüchtiger Hobler, welcher mit schwedisch. Maschine bestens vertraut und befähigt ist, selbige selbständig zu führen, für sofort für schles. Werk gesucht. Nur Leute, welche über beste Zeugnisse verfügen, können Anstellung finden. Gefl. Angebote an die Vereinigte Holzindustrie, A.-G., Breslau X, Berl. Niedergasse.

Maschinenarbeiter, Fräser, für sofort bei gutem Lohn gesucht. Johann Greiner, Möbelfabrik, Winnenden in Württemberg.

Bandsägeschärfer für sofort für schles. Werk gesucht. In Frage kommt nur tüchtiger Fachmann, welcher im Löten und Richten breiter Trennbandsägen große Erfahrung besitzt und dies durch Zeugnisse nachweisen kann. Gefl. Angebote an die Vereinigte Holzindustrie, A.-G., Breslau X, Berl. Niedergasse.

2 tücht. Schneidemüller f. Rundholz u. Brettschnitt zum sof. Antr. sucht F. Wilh. Richter, GmbH., Dampfsägewerk, Radeberg i. Sa.

Ein Holzdrechsler für sofort gesucht. Kost u. Wohnung im Hause. Herm. Kegeler, Drechslermstr., Belzig i. M.

Selbständ. erfahrener **Fräser,** welcher gleichzeitig dem gesamten Maschinenraum vorstehen kann, sof. ges. Carl Jaeger, Möbelwerkstätten, Witzenhausen, Bz. Kassel.

Geübt. Maschinenarbeiter zur Bedienung der Kehlmaschine wird sof. eingestellt. W. Naumann, Holzbearbeitungsfb., Cöthen (Anh.).

Tüchtiger **Beizer u. Polierer** findet dauernde Beschäftigung. Alfr. & Herm. Nordmann, Möbelfabrik, Bad Harzburg.

Perfekte Stockpolierer für dauernd stellt ein Edmund Barthel, Stockfabrik, Dresden-A. 27, Coschützer Straße 37.

WIR EMPFEHLEN:

Das neue Vorlagenwerk

Neuzeitliche Möbelformen

Die Zeichnungen zeigen auf einseitig bedruckten 39×26 cm großen Kunstdruckblättern Entwürfe erster Möbelarchitekten und sind so plastisch wirkend dargestellt, daß sich dieselben nicht nur zum Bau der Möbel eignen, sondern auch zum Vorlegen für die Kundschaft und dadurch den Verkauf erleichtern. Mit Rücksicht auf die Kundschaft sind die oft begehrten Ergänzungsstücke, wie Stühle, Sessel, Tische usw., mit abgebildet. Die Preise werden sicherlich in Anbetracht der hohen künstlerischen Leistungen und der Reichhaltigkeit des Dargebotenen von den Beziehern als wirklich preiswert befunden werden, besonders wenn man berücksichtigt, daß ein auf Bestellung extra angefertigter Entwurf mehr als das ganze Werk kostet.

* * *

Mappe 1 enthält eine Zusammenstellung von Speise-, Herren-, Schlafzimmern und Küchen, zusammen 80 Tafeln . . . 18 Mk.
Mappe 2 enthält eine Zusammenstellung von Speise-, Herren-, Schlafzimmern und Küchen vom einfachsten bis zum mittleren Genre, zusammen 40 Tafeln . . . 10 Mk.
Mappe 3 enthält eine Zusammenstellung von 20 Speisezimmertafeln 6 Mk.
Mappe 4 enthält eine Zusammenstellung von 20 Herrenzimmertafeln 6 Mk.
Mappe 5 enthält eine Zusammenstellung von 20 Schlafzimmertafeln 6 Mk.
Mappe 6 enthält eine Zusammenstellung von 20 Küchentafeln . . . 6 Mk.

* * *

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. GmbH., Berlin SO 16

Zwei tücht. **Korbmachergehilfen** auf Rohrarbeit bei gutem Lohn sofort gesucht. Dauernde Arbeit. Rudolf Illing, Blumenthal bei Bremen, Langestraße 101.

Gesucht werden tüchtige gelernte **Bürstenmacher,** vorwiegend für Walzenbürsten, bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung. Ledige erhalten weg. Wohnungsmangels den Vorzug. Württ. Bürsten- u. Pinselfabrik, Kullen & Co., Reutlingen.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge Hamburg 5.

Eiserne Hobel in allen Ausführungen, beste Qualität und billigst, sowie Hobelbänke, Schraubzwingen, Spindeln, Sägen, automat. Schraubenzieher, Bildhauer-Werkzeuge und Bänke empfiehlt **A. Hoffmann,** Werkzeug-Versand, **Dresden-A. 1,** Käufferstraße 13. Prospekt gratis.

Tischlerschule Blankenburg am Harz Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Leim- u. Furnieröfen fertig. als Spezialität (Prosp. gratis) **Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1**

Schellack, Beizen, alle Arten Leim, Kopal, Wachs, Kreide, Polituren und Lacke liefern zu den günstigsten Preisen **Gebr. Noack, Berlin NO 18, Gr. Frankfurter Straße 25/26.**

Hobelbänke mit Eisenspindeln und eis. Hinterzangenführung, 2 m lang, à 100 Mk., **Heinrich Dregger, Holzminden,** Sparenbergstraße 11.

Intarsien für Schatullen, Nähtische, Schlafzimmer usw. Musterbogen gegen 40 Pf. in Briefmarken. **E. Biller, Heidelberg,** Theaterstr. 7.

Polierwatte ✦ Christ. Wünschmann, Rabenau in Sa.

Schöne Intarsien für Möbel, Schatullen **Maxim. Weiß, Würzburg, Sofil 17.**

Stuhlflechtrohr! Beste, ergiebigste Qualität.

Halbgl. rotband	Nr. 2a	3a	4a
pro Pfund Mk.	4.20	4.—	3.80

Bei 9 Pfund portofrei, liefert sofort **Walther, Dresden-N., Rehefelderstr. 53.**

Original-Englische Drechsler-Werkzeuge Englisch. Bildhauer-Werkzeuge Werkzeug-Neuheiten für Tischler. Preise gratis, empfiehlt **Otto Bergmann.** Werkzeug-Versand-Geschäft. Berlin-Lichterfelde-West, Zehlendorfer Straße 33.

Mitte Juni gelangt zur Ausgabe:

Die Bildhauerei Heft 4 Preis 3 Rm.

Mitglieder erhalten das Heft zum Vorzugspreise von 2 Rm., aber nur bei Bezug durch die Verwaltungsstelle. Bei direkter Bestellung an die Verlagsanstalt wird der Ladenpreis von 3 Rm. berechnet. — Die Verwaltungsstellen werden gebeten, die Bestellungen rechtzeitig aufzugeben.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH., Berlin SO. 16, Am Kölln. Park 2

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.